

BMF - VI/1 (VI/1)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Dr. Martin Vock
Telefon +43 (1) 514 33 506026
e-Mail Martin.Vock@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Herrn
Mag. Patrick Pfurtscheller

p.pfurtscheller@auto-linser.at

GZ. BMF-010000/0052-VI/1/2008

Betreff: Neuwagenbonus

Sehr geehrter Herr Mag. (FH) Pfurtscheller,

Wir haben Ihren offenen Brief an das BMF bzw. an Vizekanzler Mag. Molterer erhalten und möchten im Folgenden auf Ihre Sachargumente näher eingehen:

1. Altfahrzeuge und Klimaschutzziele

Sie regen an, einen steuerlichen Anreiz für den Austausch von emissionsstarken bzw. veralteten Fahrzeugen gegen Neuwagen zu geben. Implizit gehen Sie davon aus, dass dadurch die von der Republik Österreich vereinbarten Klimaschutzziele eher erreicht werden könnten und sich die Republik Millionen an Strafzahlungungen – zumindest teilweise – ersparen würde.

Diese Ansicht muss insofern relativiert werden, als erstens die Schadstoffemission von in Österreich angeschafften PKW nur einen Teil der gesamten Kohlendioxidemission Österreichs ausmacht (Hausbrand, Industrie um nur zwei Beispiele anzuführen). Weiters darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Neuwagen nicht automatisch klimafreundlicher sind. Studien der Europäischen Kommission und des deutschen Kraftfahrtbundesamtes (KBA) führten zum Ergebnis, dass zB die in Deutschland verkauften Autos von Audi, Porsche und Volkswagen in den vergangenen Jahren klimaschädlicher geworden sind, statt niedrigere CO₂-Emissionen zu erreichen (APA-OTS Aussendung vom 9. 10. 2008).

Unter dem Aspekt der Klimaschutzzieleerreichung muss daher ausführlich diskutiert werden, ob ein Neuwagenbonus eine ausreichend treffsichere und kosteneffiziente Maßnahme darstellt.

**Zu Punkt 1.): der Bund als Klimasünder?
Das BMF prangert zuerst Steuererhöhungen (letzte und vorletzte NoVA-Reform) an,
dass die durch Pkws verursachten Schadstoffbelastungen Grund für die**

Steuermaßnahme seien, gesteht aber nach deren Einführung gleich ein, dass die Pkws ja doch keinen so großen Einfluss auf die Klimabilanz von Österreich hätten. Weiters veröffentlicht das BMF mit diesem Brief die Tatsache, dass die Pkws der Marken VW, Audi (und Porsche) „...klimaschädlicher geworden sind“. Weshalb werden derartige Fahrzeuge nicht in den Ausschreibungskriterien der Bundesbeschaffungsbehörde endlich ausgeschlossen? Die Öffentliche Hand ist einer der größten VW-Kunden und fährt fast ausschließlich diese Klimasünder. Die Ausschreibungen bis in die jüngste Vergangenheit wirkten geradezu so, als seien diese auf VW-Produkte geradezu hingeschneidert worden. Weshalb denn?

2) Erhebung der Normverbrauchsabgabe (NoVA)

Ihrer Behauptung, dass die NoVA bzw. die Umsatzsteuer rechtswidrig erhoben würde, kann nicht gefolgt werden. Der EuGH hat eine grundsätzliche Vereinbarkeit der NoVA mit dem Gemeinschaftsrecht bereits ausdrücklich festgestellt (EuGH vom 29. 4. 2004, C-387/01, „Weigel/Weigel“).

Hinsichtlich der von Ihnen vorgebrachten „Bereicherung des BMF auf Kosten seiner Bürger“ aufgrund der Einbeziehung der Normverbrauchsabgabe in die Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer möchten wir festhalten, dass die Normverbrauchsabgabe 2007 ein Aufkommen von 456 Mio. Euro aufwies. Es dürfte leicht nachvollziehbar sein, dass eine Umsatzsteuer von 20% - ohne jene Fahrzeuge zu berücksichtigen, die ohnedies zum Vorsteuerabzug berechtigen – somit keine „hunderte Millionen“ Steueraufkommen generieren kann.

Zu Punkt 2.): Grundrechnungsarten, eine Schwäche des BMF?

Die Kunst des Summierens: 456 Mio. € an NoVA wurden 2007 vom BMF eingehoben, schreibt das BMF in seinem Brief. Somit ist meine Aussage von hunderten Millionen an Steuergeldern, um die der österreichische Bürger betrogen wurde sehr wohl richtig. 20 % von 456 Mio. sind 91,2 Mio. € in nur einem Jahr. Seit Einhebung der NoVA reden wir sehr wohl von hunderten Mio. €, die Herrn und Frau Österreicher vom BMF aus der Tasche gezogen wurden.

3) Steuermehreinnahmen im Gefolge eines Neuwagenbonus

Zu Ihrer „Anleitung für Steuermehreinnahmen“ im Zusammenhang mit der Einführung eines Neuwagenbonus gehen Sie anscheinend davon aus, dass rund 300.000 zusätzliche Neufahrzeuge während der Laufzeit der Förderaktion verkauft werden – dies ergibt sich aus dem von Ihnen angeführten durchschnittlichen Nettopreis von Neufahrzeugen in Höhe von 21.400 Euro und den durch die Förderung generierten zusätzlichen 1,284 Mrd. Euro Umsatzsteuereinnahmen. Dies würde in etwa den gesamten Neuzulassungen eines Jahres entsprechen. Neben den vielen rechtlichen, ökonomischen und ökologischen Problemen im Zusammenhang mit einem Neuwagenbonus stellt sich die Frage, wie diese rd. 7,5 Mrd. Euro Ausgaben (dies entspricht gut 5% der gesamten Konsumausgaben der privaten Haushalte) finanziert werden können. Eine Finanzierung würde überwiegend durch Umschichtungen in den Haushaltsbudgets erfolgen, wodurch natürlich die von Ihnen genannten zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen von rd. 1,2 Mrd. Euro keinesfalls wirksam werden würden.

Ihre Anregungen werden ressortintern diskutiert und fließen in die Überlegungen zur Neugestaltung des österreichischen Steuersystems ein. In einem sachlichen und lösungsorientierten Diskussionsprozess werden wir die vielen verschiedenen Faktoren, von denen eine Umsetzung Ihres Vorschlages abhängt gewissenhaft abwägen.

Zu Punkt 3.): die Zwillinge: der Tellerrad und das Budgetjahr

Ich habe in keinem Satz erwähnt, dass die von mir zur Diskussion gestellte Maßnahme nur für ein oder innerhalb eines Jahres gelten sollte. Offensichtlich wird im BMF nicht weiter geplant als für ein Kalenderjahr. Das erklärt vieles ... Wird die Maßnahme für einen Zeitraum von 3 Jahren angesetzt, so würde sich die Konsumausgabenquote auf 1,67 % der Haushaltsbudgets aufteilen. Diese Quote wäre erstens für den österr. Haushalt finanzierbar, zweitens würde die österreichische Finanzwirtschaft gerade jetzt einen derartigen Impuls benötigen und drittens resultieren aus dem Kauf von Autos weitere Steuereinnahmen (Kfz-Steuer, Versicherungssteuer usw.). Bei anderen Konsumgütern ist mit wesentlich weniger bzw. keinen Folgesteuern zu rechnen. Abgesehen davon sollte versucht werden, die viel zu hohe Sparquote der Österreicher zugunsten des Konsums zu senken, da – wie sich jetzt herausgestellt hat – dieses mühsam ersparte Geld von den einst so renommierten Bankinstituten ohnehin nur verzockt wird.

30.10.2008

Für den Bundesminister:

Mag. Bernadette Gierlinger

(elektronisch gefertigt)

Kopie des Antwortschreibens ergeht an WKÖ